

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.



Hist. Sax. 1072

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 76.

Wittwoch den 16. März.

1864.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Ostermesse** beginnt am **11. April** und endet mit dem **30. April.**
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische so wie die den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker öffentlich hier feilhalten.
- 3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
- 5) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Messlocalien in den Häusern und den in Buden ausstehenden Fabrikanten und Grossisten in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet, während zum Einpacken die Eröffnung der Messlocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche nachgesehen wird.
- 6) Jede frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnachlässiglich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
- 7) Den Detailhändlern, welche auf Straßen und Plätzen feil halten, ist das Auspacken daselbst vor dem Donnerstage in der Vorwoche, also vor dem 7. April, bei einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern verboten.
- 8) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 9) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 10) Auswärtigen Speditoren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Ein aus 3 Stuben, 2 Alkoven, 2 Kammern und sonstigem Zubehör bestehendes **Dachlogis im Freischulgebäude Thomaskirchhof Nr. 21/22** soll von **Johannis d. J.** ab anderweit gegen **einhalbjährliche Kündigung** an den Meistbietenden vermietet werden. Miethlustige haben sich

Donnerstag den 17. dieses Monats Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschliessung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen so wie das Inventar-Verzeichniß des Logis liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.
Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.
Leipzig den 10. März 1864.

Holzpflanzen = Verkauf.

Von dem städtischen Forstreviere **Burgau** können durch den Förster daselbst die nachverzeichneten **Holzpflanzen** zu den beigefesteten Preisen abgegeben werden, als:

10 Schock Eichen	à 5 Thlr.
20 = dergl.	à 2 =
20 = dergl.	à 1 =
20 = dergl.	à 1/2 =
20 = Fichten	à 10 =
20 = dergl.	à 5—6 Thlr.

50 Schock Nothbuchen	à 1/2 Thlr.
10 = dergl.	à 1 =
30 = Eichen	à 1 1/2 =
20 = dergl.	à 1/2 =
10 = Ahorn	à 2 =

Leipzig, am 11. März 1864.

Des Rathes Forst-Deputation.

Leipziger Stadttheater.

Wir begreifen in der That nicht recht, warum die große Mehrzahl der Baritonisten gerade den „Don Juan“ so gern sich zu einer Gastrolle wählt? Außer dem Champagnerlied und dem Ständchen ist demselben so gut wie keine Gelegenheit gegeben sich selbstständig hervorzu thun. Er singt zumeist nur in Ensemblestücken mit und ist außerdem so schwierig zu spielen und darzustellen! Man verknüpft mit ihm nur gar zu leicht und oft die Vorstellung eines Bildes, welches auch die am reichsten und genialsten begabte Persönlichkeit nicht völlig zu verwirklichen im Stande ist. Unter solchen Uebelständen hatte denn auch (am 11. März) unser Dresdener Gast, Herr Degele zu leiden, dessen Stimmmitteln nicht einmal die Partie ganz vortheilhaft liegt. Im Allgemeinen ist demnach zu sagen, daß die von ihm in der Rolle des Don Juan gebotene Gesamtleistung keinen so bedeutenden und tiefen Ein-

druck machen konnte, wie sein Hans Heiling. Wenn trotzdem vorzügliche Einzelheiten in dem seiner Totalität nach nicht vollkommen gelungenen Gemälde zu finden waren, so beweist das nur um so mehr, daß wir es hier mit außergewöhnlichen künstlerischen Anlagen zu thun haben. Besonders brillirte unser Gast wieder im Spiel. Daß in Hinsicht desselben sein eigentliches Bereich die Tragik ist, zeigten von Neuem die letzten Auftritte der Mozart'schen Oper, deren erschütternde Darstellung sich bleibend in unserem Gedächtniß festprägen wird. Und mit Bezug hierauf ist dann freilich mit doppelter Anerkennung zu erwähnen, daß Herr Degele auch vorher schon, in den Scenen mit Zerline wahrhaft verlockend liebenswürdig zu spielen verstand. Das Urtheil sämtlicher gegen gewesener Damen haben wir sicher in dem Punct auf unserer Seite und sie sind doch gewiß die competentesten Richterinnen darüber. Hier übertraf der Gast selbst Herrn Mitterwurzer, der dagegen andere Seiten der Rolle, das Berwegene des händelsch-

Hist. Sax. 1072: 1864, März -

HB. 2386